

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Stadtverfassung vor. Aufgrund dieser Sachlage sind auch Nicht-Stimmberechtigte als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen. Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Als Stimmzähler werden die Frauen ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 142, was einer Stimmbeteiligung von 6,4 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019, Orientierung
2. Budget 2020, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Anschaffung Material- und Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Herrschaft, Genehmigung Kreditbegehren
4. Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz), Teilrevision, Genehmigung
5. Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld, Teilrevision bzw. Ergänzung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wildruhezonen, Genehmigung
6. Wasserversorgung der Stadt Maienfeld, Ersatz Prozessleitsystem
Genehmigung Kreditbegehren
7. Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (SPAR Maienfeld)
Gewährung Darlehen
8. Mitteilungen
9. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Im Rahmen des Jubiläumsprogramms 30 Jahre Musikschule Landquart und Umgebung beginnt die Gemeindeversammlung mit einer musikalischen Einlage von Musikschülern.

Frau Susanne Rechsteiner, Schulleiterin Musikschule Landquart und Umgebung, stellt sich und die Musikschule vor. Sie verweist auf die verschiedenen Veranstaltungen, welche im Rahmen des 30-Jahr-Jubiläums im Verlaufe des Jahres 2020 durchgeführt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019, Orientierung

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.07.2019 bis am 12.08.2019 auf der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Während der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25.06.2019 als genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2020, Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Gemäss Art. 31 der Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2020.

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung schliesst nach Aufwendungen von CHF 14'462'900.00 und Erträgen von CHF 16'921'700.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'458'800.00 ab. Die Selbstfinanzierung (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen Spezialfinanzierungen) beziffert sich auf CHF 2'919'500.00.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2020 weist bei Ausgaben von CHF 4'889'000.00 und Einnahmen von CHF 998'900.00 Nettoinvestitionen von CHF 3'890'100.00 auf.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2020 beträgt CHF 970'600.00.

Durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) ist die Möglichkeit zusätzliche Abschreibungen vornehmen zu können, entfallen. Dadurch resultieren deutlich höhere Ertragsüberschüsse als früher.

Stadtpräsident Heinz Dürler kommentiert das Budget 2020 mittels PowerPoint-Präsentation.

Dabei werden insbesondere die verschiedenen Kennzahlen zum Budget 2020, der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis, die Abweichungen Budget 2019/2020, die Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit sowie die Übersicht nach Kontoarten der Erfolgs- und Investitionsrechnung kommentiert. Ferner wird ein Ausblick auf die Finanzplanung 2020 bis 2024 vorgenommen und auf die Entwicklung der verzinslichen Schulden hingewiesen. Schlussendlich werden der Gemeindeversammlung die Überlegungen des Stadtrates zur Festlegung (Beibehaltung) des Steuerfusses für das Jahr 2020 dargelegt.

Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Investitionsrechnung:

Die einzelnen Abschnitte der Investitionsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag 1 des Stadtrates (Budget 2020):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 des Stadtrates wird mit 141 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 des Stadtrates (Festlegung des Steuerfusses):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 77 % der einfachen Kantonssteuer 2020 zu belassen.

Abstimmung:

Dem Antrag 2 des Stadtrates wird mit 140 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Anschaffung Material- und Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Herrschaft, Genehmigung Kreditbegehren

Referent: Stadtrat Johannes Engewald.

Im Investitionsbudget 2020 der Stadt Maienfeld ist für die Anschaffung von zwei typengleichen Material- und Mannschaftstransportern für die Feuerwehr Herrschaft ein Betrag von brutto CHF 140'000.00 berücksichtigt worden.

Unsere beiden Partnergemeinden der Feuerwehr Herrschaft, Jenins und Fläsch, haben ihre Kostenbeteiligung ebenfalls gemäss dem Kostenverteilungsschlüssel ins Budget 2020 aufgenommen.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind beide schon über 20 Jahre im Einsatz. Die Reparaturintervalle sind merklich kürzer geworden und die Instandhaltungskosten sind gestiegen.

Gemäss der geltenden vertraglichen Regelung unter den Gemeinden der Feuerwehr Herrschaft ist der Bruttokredit von CHF 140'000.00 von der Gemeindeversammlung Maienfeld zu sprechen.

Die Stadt Maienfeld übernimmt damit auch die Zahlstelle und ist für die Verrechnung der Gemeindetreffnisse an die Gemeinden Jenins und Fläsch zuständig.

Die Beteiligung der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden beläuft sich fusionsbedingt auf 41 % der anrechenbaren Kosten.

Stadtrat Johannes Engewald stellt das Traktandum Anschaffung Material- und Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Herrschaft, Genehmigung Kreditbegehren, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Anschaffung von zwei typengleichen Material- und Mannschaftstransportern für die Feuerwehr Herrschaft zuzustimmen und den für die Anschaffung benötigten Kredit von brutto CHF 140'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4

Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Maienfeld (Friedhofsgesetz), Teilrevision, Genehmigung

Referent: Stadtrat Johannes Engewald.

Der Gräberabruf von 2018 hat in der Friedhofskommission den Anstoss gegeben, das Friedhofsgesetz einer Teilrevision zu unterziehen.

Die Friedhofskommission hat das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) in einzelnen Punkten an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Anpassungen:

- Zusammensetzung der Friedhofskommission
- Festlegung eines Maximalbeitrages für die Überführung ins Krematorium Chur
- Anpassung der Regeln für die Beisetzung der Asche Kremierter
- Neuer Artikel für Kindergräber
- Die allgemeine Grabesruhe soll bei 20 Jahren belassen werden
- Weitere technische und redaktionelle Anpassungen

In der Friedhofskommission sollen inskünftig ein Vertreter der Landeskirchen, ein Stadtrat sowie die Verwaltung mit dem Bauamtsleiter und der Leitung des Bestattungsamts vertreten sein. In dieser Konstellation ist es am besten möglich, die unterschiedlichen Aufgaben und Bedürfnisse zu koordinieren.

Mit dem neuen Artikel zu den Kindergräbern wird, neben der Altersdefinition, auch die Verlängerung der Grabesruhe für Kinder ermöglicht.

Die Vereinfachung des Artikels zur Beisetzung der Asche Kremierter hat das Ziel, die Regeln kurz und klar zu erklären.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 07.10.2019 eingehend mit der vorliegenden Revisionsvorlage befasst und diese z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stadtrat Johannes Engewald stellt die Revisionsvorlage zum Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... beantragt, Art. 13 (Gemeinschaftsgrab) in dem Sinne anzupassen, dass die Beschriftung nicht wie vorgeschlagen während 10 Jahren, sondern neu während 20 Jahren bestehen bleiben soll (analog minimale Grabesruhe bei Erdbestattungen).

Stadtrat Johannes Engewald erklärt, dass aus Platzgründen auf den Grabtafeln eine Beschriftung während 10 Jahren vorgeschlagen wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Abstimmung:

Dem Antrag ... wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr ... fragt an, ob ausserhalb des Friedhofes kein Platz für die Beisetzung von Verstorbenen (z.B. im Wald) zur Verfügung gestellt werde. In anderen Gemeinden sei dies der Fall.

Stadtrat Johannes Engewald erklärt, dass die Schaffung eines Platzes für die Beisetzung von Verstorbenen ausserhalb des Friedhofes nicht vorgesehen und somit im vorliegenden Gesetz auch nicht verankert ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) in der vorliegenden Form, unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassung, zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld, Teilrevision bzw. Ergänzung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wildruhezonen, Genehmigung

Referent: Stadtrat Markus Zindel.

Am 25.07.2015 reichte die Jägersektion Falknis ein Gesuch für die Erweiterung der Wildruhezonen in den Gebieten Bovel/Eichhalde sowie Poi/Malbiet ein. An der Geschäftsleitungssitzung vom 02.09.2015 wurde entschieden, das Gesuch bis zum Vorliegen des rechtskräftigen revidierten Waldentwicklungsplanes zu sistieren. Der Waldentwicklungsplan liegt nun vor. Dem Waldentwicklungsplan sind grundsätzlich keine direkten Rückschlüsse auf das vorliegende Gesuch zu entnehmen.

Aufgrund der getroffenen Abklärungen und der geführten Gespräche hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 08.03.2019 beschlossen, der Erweiterung der Wildruhezonen Bovel/Eichhalde zuzustimmen. Die Erweiterung der Wildruhezonen Poi/Malbiet wird nach Rücksprache mit der Jägersektion Falknis nicht weiter verfolgt.

Als nächster Schritt wurden die privaten Waldeigentümer im Gebiet Bovel/Eichhalde über diesen Sachverhalt informiert.

Die Schaffung einer weiteren Wildruhezone im Gebiet Bovel/Eichhalde würde bedeuten, dass dieses Gebiet in der Zeitspanne vom 1. Januar bis 31. März nur auf offiziellen Wegen betreten werden darf, welche in der Landkarte 1:25'000 eingezeichnet oder im Gelände als Wanderwege markiert sind. Das Verlassen dieser Wege ist untersagt. Insbesondere ist das Suchen von Abwurfstangen von Rotwild während dieser Zeit in den ausgeschiedenen Wildruhezonen verboten.

Die Wildruhezonen bezwecken den Schutz von Flora und Fauna vor übermässigem Gemeingebrauch. Wildruhezonen schaffen eine zeitliche und räumliche Entflechtung

der Lebensraumnutzung von Mensch und Wildtier. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht gestört werden, damit auch indirekte Schäden an der Vegetation wie beispielsweise Verbiss- und Schältschäden vermieden werden können.

Die Land- und Forstwirtschaft wird in den Wildruhezonen nicht eingeschränkt. Alle diesbezüglichen Aktivitäten sind gestattet.

Damit die geplante Erweiterung der Wildruhezonen im Gebiet Bovel/Eichhalde rechts-wirksam wird, muss das bestehende Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld angepasst und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zur Eindämmung der Stangensuche während der Stangenabwurfzeit des Rothirsches soll in gewissen Gebieten ein temporäres Betretungsverbot erlassen werden. Um im kommunalen Recht die Grundlage für Ordnungsbussen zur Ahndung von Verstössen gegen solche Betretungsverbote ausserhalb der bestehenden Wildruhezonen zu schaffen, wurde Art. 2 der vorliegenden Revisionsvorlage entsprechend ergänzt.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 04.11.2019 eingehend mit der vorliegenden Revisionsvorlage befasst und diese z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stadtrat Markus Zindel stellt die Revisionsvorlage zum Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Frau ... weist auf die grundsätzlichen Ziele der Schaffung von Wildruhezonen hin. So soll das Wild in den ausgeschiedenen Gebieten während drei Monaten Ruhe finden. Sie fragt sich, weshalb Ausnahmen für die Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden. Die Land- und Forstwirtschaft soll gemäss Gesetzesentwurf nicht eingeschränkt werden. Alle diesbezüglichen Aktivitäten sollen auch während der Wildruhe gestattet sein.

Stadtrat Markus Zindel erklärt, dass die Land- und Forstwirtschaft nur im Notfall während der Wildruhe in den ausgeschiedenen Gebieten tätig sein wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 6

Wasserversorgung der Stadt Maienfeld, Ersatz Prozessleitsystem
Genehmigung Kreditbegehren

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Wasserversorgung der Stadt Maienfeld wird mittels einem Prozessleitsystem (Betriebssystem Windows XP), welches im Jahr 2005 installiert wurde, gesteuert und überwacht.

Das System beinhaltet sowohl die Hardware- (Fühler, Messegeräte, Regler, Schalter usw.) wie auch die Software (Programme, Impulse, Module usw.).

Die Wasserversorgung Maienfeld beinhaltet folgende Haupteinrichtungen und Hauptanlagen:

- Reservoir Bündte
- Reservoir Bergli
- Reservoir Wissmürli
- Reservoir Enderlinstein
- Schacht Martinsbrunnen
- Grundwasserpumpwerk Bürgerlöser (bereits auf dem neusten Stand)

Die Wasserversorgung kann bereits heute durch den Brunnenmeister elektronisch überwacht und gesteuert werden.

Im Investitionsbudget 2020 der Stadt Maienfeld ist für den Ersatz des Prozessleitsystems ein Betrag von CHF 130'000.00 berücksichtigt worden.

Der Support für das installierte, jedoch veraltete Betriebssystem kann durch den Anbieter nur noch bedingt bzw. nicht mehr gewährleistet werden. Der Erneuerungszyklus ist abgelaufen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Landesversorgung (BWL) schreibt einen Minimalstandard für Leitsysteme und dessen Kommunikationssysteme in Versorgungsanlagen vor (gültig ab 01.01.2019). Das Leitsystem muss, von jeglichem Eingriff wie beispielsweise Hacker-Attacken von aussen, geschützt sein.

Beim vorliegenden Kreditbegehren handelt sich um einen Teilersatz / Teilerneuerung des überalterten Prozessleitsystems sowie der Fernwirktechnik. Die elektronischen Grundeinheiten bleiben unverändert.

Die IKT-Minimalstandards für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Wasserversorgung können damit erfüllt und wiederhergestellt werden.

Am Prozessleitsystem der Stadt Maienfeld sind auch die Wasserversorgungen der Gemeinden Fläsch und Jenins angehängt. Dies hat zur Folge, dass auch die Gemeinden Fläsch und Jenins die entsprechenden Kredite für den Teilersatz / Teilerneuerung sprechen müssen. Die diesbezüglich notwendigen Koordinationsgespräche haben stattgefunden.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Traktandum Wasserversorgung der Stadt Maienfeld, Ersatz Prozessleitsystem, Genehmigung Kreditbegehren, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Ersatz des Prozessleitsystems der Wasserversorgung Maienfeld zuzustimmen und den dafür benötigten Kredit von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 7

Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (SPAR Maienfeld), Gewährung Darlehen

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Die Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (früher Bauernverein Maienfeld) betreibt im Städtli als SPAR-Partner einen Dorfladen in Maienfeld. Seit die Post CH AG im Jahre 2017 den Betrieb im ehemaligen Postgebäude aufgegeben hat, übernimmt das Personal der Städtli-Markt Genossenschaft die meisten Aufgaben für die Post als Agentur-Lösung.

Der Vorstand der Städtli-Markt Genossenschaft hat am 03.09.2019 ein Unterstützungsgesuch an den Stadtrat eingereicht. In besagtem Gesuch werden verschiedene mögliche Varianten als Finanzierungshilfe aufgeführt. Die verschiedenen Unterstützungsvarianten wurden in der Folge an mehreren Sitzungen diskutiert.

Die finanzielle Unterstützung wird für dringende Investitionen (Ersatz Kühlzellen, diverse Erneuerungen) in der Höhe von rund CHF 240'000.00 benötigt. Aufgrund der früheren, ertragsschwachen Jahre konnte die Genossenschaft für diese Investitionen nicht genügend Eigenmittel erwirtschaften, da die Reserven für die Deckung der Verluste der früheren Jahre verwendet werden mussten.

Seit dem Führungswechsel mit einem neuen Geschäftsleiter sind die Umsätze wieder angestiegen und die Ergebnisse positiv. Für eine Finanzierungszusage der Banken reichte dies gemäss den Angaben der Gesuchstellerin jedoch nicht, obwohl die Hypothekarbelastung im Verhältnis zum Verkehrswert des vorhandenen Stockwerkeigentums niedrig ist. Der Städtli-Markt Genossenschaft fehlen somit die dringend notwendigen finanziellen Mittel um die anstehenden Investitionen tätigen zu können.

Nach Abwägung aller Argumente und Prüfung der möglichen Unterstützungsvarianten beantragt der Stadtrat, gestützt auf Art. 31 (Ziff. 10) der geltenden Stadtverfassung, der Städtli-Markt Genossenschaft ein auf 10 Jahre befristetes, zinsloses Darlehens in der Höhe von CHF 100'000.00 zu gewähren. Das Darlehen wird mittels eines Grundpfandrechtes zulasten des STWEG-Grundstückes 264-2 geschützt.

Weiter ist die Gewährung des Darlehens an die Bedingung zu knüpfen, dass die Städtli-Markt Genossenschaft die Postagentur Maienfeld mindestens während der Darlehensdauer im bisherigen Rahmen weiterführt.

Damit soll seitens der Stadt Maienfeld ein Beitrag zur Erhaltung des Städtli-Marktes Maienfeld (SPAR), welcher als Dorfladen in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt, geleistet werden. Zudem erfüllt der SPAR mit der Führung der Postagentur Maienfeld und weiteren im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen (Verkauf von Kehrriechsäcken, Ticketverkauf für Vereine, Verkauf von einheimischen Produkten etc.) wichtige Aufgaben in der Stadt.

Der Vorstand der Städtli-Markt Genossenschaft hat sich gegenüber der Stadt Maienfeld verpflichtet, die strategische Planung der Genossenschaft konsequent weiter zu führen. Über die laufenden Resultate wird der Stadtrat informiert.

Das finanzielle Risiko beurteilt der Stadtrat dank der Einräumung eines Grundpfandrechtes als klein und durch das momentane Zinsumfeld ist der Verzicht auf eine Verzinsung vertretbar.

Der Stadtrat ist sich des Risikos eines Präzedenzfalls bei dieser Entscheidung durchaus bewusst. Die oben beschriebenen öffentlichen Aufgaben, welche durch die Städtli-Markt Genossenschaft und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden, rechtfertigen nach unserer Einschätzung die Gewährung dieses Darlehens.

Stadtpräsident Heinz Dürler stellt das Traktandum Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (SPAR) Maienfeld, Gewährung Darlehen, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld ein auf 10 Jahre befristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 100'000.00 zu gewähren. Dem Stadtrat ist zudem die Kompetenz zu erteilen, die weiteren Vertragsmodalitäten, insbesondere die Rückzahlung des Darlehens, mit der Städtli-Markt Genossenschaft zu vereinbaren.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 8

Mitteilungen

An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 wurde der Motion ... betr. Erhaltung des Sportangebotes der Kunstturnervereinigung Graubünden in Maienfeld zugestimmt.

Nachdem am 09.08.2019 ein erstes Gespräch mit den Herren ... (Motionär) und ... (Vorstandsmitglied Kunstturnervereinigung Graubünden) stattgefunden hat, wurde eine

Kommission mit der Weiterbearbeitung der Motion beauftragt. Da die Kunstturnervereinigung Graubünden noch andere Lösungen prüft bzw. bearbeitet, wurde am vorerwähnten ersten Gespräch vereinbart, dass die Wahl der besagten Kommission vorsorglich erfolgt. Die vorerwähnte Kommission wird nur aktiviert, wenn keine andere Lösung gefunden wird. Da die Kunstturnervereinigung Graubünden in der Zwischenzeit eine alternative Lösung in einer ehemaligen Industriehalle in Mels gefunden hat, zieht Herr ... gemäss Mitteilung vom 02.12.2019 die hängige Motion zurück. Die Gemeindeversammlung nimmt von dieser Sachlage in befürwortendem Sinne Kenntnis.

Im Rahmen des derzeit laufenden Prozesses für das Redesign der Homepage der Stadt Maienfeld wird nach einem geeigneten Slogan gesucht. Die Einwohnerschaft wird aufgerufen, Vorschläge an die Stadtverwaltung einzureichen. Eine entsprechende Publikation erfolgt im nächsten Tristram.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass im Jahre 2020 seitens der Stadt Maienfeld kein Tag der Begegnung durchgeführt wird. Die Bürgergemeinde Maienfeld beabsichtigt im Jahre 2020 der Einwohnerschaft die neu erstellten Bewässerungsanlagen zu zeigen.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler verschiedene Termine bekannt. So finden die Jungbürgerfeier am Freitag, 27.12.2019, die Begrüssung der Neuzuzüger am Sonntag, 16.02.2020 und die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 23.06.2020 statt.

Zum Schluss wird mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung Maienfeld vom Freitag, 20.12.2019, abends, bis am Montag, 06.01.2020, morgens geschlossen bleibt. Der Notfalldienst ist sichergestellt. Eine entsprechende Publikation folgt.

Traktandum 9

Umfrage

Dieses Traktandum wird nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.10 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber